

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

29. August 2006

P R E S S E E R K L Ä R U N G

Zentralrat reicht Beschwerde beim UNO-Ausschuss gegen Rassismus ein und bittet Ministerpräsident Platzeck um Gesetzesinitiativen

Das „UN-Komitee zur Beseitigung von Rassismus“ (CERD) in Genf erhielt heute die Beschwerde des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma gegen die ablehnende Rechtspraxis der Justizbehörden in Brandenburg bezüglich der volksverhetzenden Veröffentlichung des Kriminalbeamten Peter Lehrieder. Er ist in Bayern Stellvertreter Landesvorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK). Seine Veröffentlichung erschien im Oktober 2005 in dem BDK-Fachblatt „der kriminalist“ in Neuruppin für über 20 000 BDK-Mitglieder. Er schrieb über angebliche „Kriminalität von Sinti und Roma“ und unterstellte ihnen, sie fühlten sich als „Made im Speck der Wohlfahrtsgesellschaft“ und sie nähmen die „Legitimation für Diebstahl, Betrug und Sozialschmarotzerei aus dem Umstand der Verfolgung im 3. Reich“.

Die Beschwerde ist neben mir auch vom Vorsitzenden unseres bayerischen Landesverbands, Erich Schneeberger, und von dem Auschwitz-Überlebenden Franz Rosenbach unterzeichnet, die heute an dem Gespräch mit Ministerpräsident Matthias Platzeck teilnahmen. Die Beschwerde wird von dem Europäischen Roma-Rechtzentrum (European Roma Rights Centre) in Budapest unterstützt. Der in Lehrieders Veröffentlichung diffamierte leitende Kriminalbeamte in Baden-Württemberg, Günther Weiss, dessen Vater Auschwitz überlebte, gab dem Zentralrat eine Vollmacht für die Beschwerde. Es ist die erste Beschwerde gegen Deutschland gemäß Artikel 14 der „Internationalen Konvention zur Beseitigung von rassistischer Diskriminierung“. Das UNO-Gremium mit Vertretern aus allen Kontinenten der Erde hat die Funktion eines internationalen obersten Gerichts. Der Zentralrat forderte seit 1986, Deutschland müsse auch den Artikel 14 ratifizieren. Zuletzt forderten wir das von der Bundesregierung im August 2001 anlässlich der UN-Konferenz gegen Rassismus im südafrikanischen Durban. Danach erfolgte die Ratifizierung im Deutschen Bundestag.

Für die Sinti und Roma kann es nicht ein Recht oder eine Rechtspraxis zweiter Klasse geben. Die rassistische Stimmungsmache des BDK-Funktionärs darf nicht öffentlich als "kritische und pointierte" Auseinandersetzung, wie die Staatsanwaltschaft Neuruppin schrieb, und als "im Wesentlichen tatsächliche Werturteile" - so der Generalstaatsanwalt - mit Zustimmung des Oberlandesgerichts Brandenburg stehen bleiben. Die NPD feierte diese Ablehnungen im Internet. Gelten muss das Rechtsstaatsprinzip: Jeder Beschuldigte hat für sich allein sein Fehlverhalten vor

den Behörden zu verantworten, und dieses darf nicht mit seiner Minderheitenzugehörigkeit in Verbindung gebracht werden. Im Gegensatz dazu hält der Generalstaatsanwalt aber im Falle der Sinti und Roma die rassistische Ansicht für vertretbar, Lehrieders Text sei "die Darstellung von negativ zu wertenden Tatsachen, wie etwa die Kriminalitätsbelastung einzelner Bevölkerungsgruppen", hier der Sinti und Roma. Vor 1945 war das auch Originalton gegen Juden und sogenannte "Zigeuner". Seit 1945 gilt aber der Rechtsstaat, und Behörden dürfen nach dem Holocaust nicht mehr "Bevölkerungsgruppen" zur "Kriminalitätsbelastung" erklären.

Es ist ein Skandal, dass der BDK sich von Lehrieders rassistischer Veröffentlichung, die das Bayerische Innenministerium als „pauschale Kriminalisierung einzelner Bevölkerungsgruppen“ verurteilte, bisher nicht distanzierte und die Wiederholungsgefahr in seinem Fachorgan nicht ausschloss. Im Gegenteil: Der BDK-Landesvorsitzende Walter Thurner verteidigte im Münchner Merkur vom 5. November seinen Stellvertreter Lehrieder. Das ist ein weiterer Grund für die Beschwerde in Genf.

Zu den heute erörterten Möglichkeiten eines wirksameren Kampfes gegen Rassismus und Diskriminierung schlug der Zentralrat zwei konkrete gesetzliche Maßnahmen vor, um künftig besser rassistisch motivierte Gewalttaten und behördlich veranlasste Minderheitenkennzeichnungen von Beschuldigten in der Berichterstattung, die Vorurteile und Hass gegen alle Sinti und Roma schüren, zu verhindern.

Der Zentralrat plädiert für eine Aktualisierung des Brandenburgischen Gesetzesvorschlags aus dem Jahre 2000 (Bundesrats-Drucksache 577/00) zur verbesserten Verfolgung von schweren rassistisch motivierten Gewalttaten als "Verbrechen" und mit besonderen "Haftgründen", damit es endlich zu einer gemeinsamen Initiative aller Bundesländer kommt. Es kann nicht dabei bleiben, dass Brandenburg den ersten Gesetzesvorschlag wegen der Ablehnung einzelner Länder einfach zurückzog. Ein solches Gesetz fordern inzwischen auch die Europäische Union, der Europarat und die OSZE von Deutschland. Ich bat den Ministerpräsidenten, den Vorsitzenden des Bundestags-Innenausschusses, Sebastian Edathy, bei dessen Initiative nach dem Vorbild des US-amerikanischen "hate crime"-Gesetzes zu unterstützen. In den USA werden sogenannte "Hasstaten", also Verbrechen mit rassistisch motiviertem Hintergrund, stärker bestraft als vergleichbare Verbrechen mit anderen Motiven.

Die zweite perspektivische Möglichkeit des Kampfs gegen Diskriminierung und Rassismus, worum wir Ministerpräsident Platzeck baten, ist das vom Zentralrat geforderte Diskriminierungsverbot. Danach darf bei Berichten über Beschuldigte einer Straftat auf deren mögliche Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen oder sexuellen Minderheit oder auf deren Hautfarbe nicht hingewiesen werden, ohne dass für das Verständnis des berichteten Vorgangs (Tathergangs) ein zwingender Sachbezug besteht. Eine solche Ergänzung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für Behörden und Beamte hätte die Veröffentlichung von Lehrieder im BDK-Blatt "der kriminalist" verhindert, bzw. den Anspruch auf Unterlassung gerichtlich durchsetzbar gemacht - unabhängig von der Strafbarkeit der Volksverhetzung und Beleidigung.

Romani Rose